

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KGB, Kalle Giese Beratung, Gelsenkirchen

§1 Definition

Die Fa. KGB Kalle Giese Beratung wird im folgenden "KGB" oder "Leistungsgeber" genannt, der Vertragspartner wird "Kunde" oder "Leistungsnehmer" genannt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht ausdrücklich durch Rahmenverträge oder Einzelverträge (Projekteinzelvertrag, Werksvertrag, etc.) anders vereinbart, gleichermaßen für die Leistungen "Administration, Wartung, Schulung, Support und Beratung"

Zur Administration und Wartung gehören insbesondere:

- das Testen von Software, Systemen und Geräten. Diese Leistungen führen zu einer Übersicht über Software, Systeme und Geräte und diese Übersicht wird Bestandteil der Dokumentation.
- Installation, Konfiguration und Optimierung von Software, Systemen und Geräten. Diese Leistungen dienen dazu, eine stabile Funktionalität der Software, der Systeme und Geräte erstmals oder erneut herzustellen oder die Funktionalität oder Stabilität maßgeblich zu verbessern.
- die Pflege, Wartung und Sicherung von Software, Systemen und Geräten. Diese Leistungen dienen dazu die erreichte Funktionalität zu bewahren (z.B. durch Backups, Austausch defekter Komponenten, Eliminierung von Sicherheitsrisiken, etc.)

Zu Schulung, Support und Beratung gehören insbesondere:

- Schulungs-, Trainings- und Unterweisungsmaßnahmen der KGB oder über Dritte
- die Dokumentation aller Planungen und Tätigkeiten rund um Software, Systeme und Geräte zum Zwecke der Planungssicherheit und der Möglichkeit einer neutralen Begutachtung dient. Darüber hinaus ist sie Grundlage der Vergütungsabrechnungen.
- die Information, Einweisung und Hilfestellung für Benutzer rund um Software, Systeme und Geräte. Diese Leistung ermöglicht den Benutzern Software, Systeme und Geräte angemessen zu benutzen und Hilfestellung bei konkreten Problemen zu erlangen.
- die Beratung rund um Software, Systeme und Geräte. Diese bezieht sich auf Strategien, Taktiken und Konzepte des Einsatzes von Computern und Informationstechnologie, sowie auf alle Fragen im Umfeld wie Kauf, Leasing, Upgrade, Austausch, Einsatz, Zukunftssicherheit, Konformität mit gesetzlichen Vorschriften, u.v.m.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote des Leistungsgebers sind freibleibend und unverbindlich. Jede Leistung kann einzeln oder gemeinsam mit anderen angeboten oder beauftragt werden. Der Leistungsnehmer ist 2 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge gelten als rechtswirksam, wenn Sie eindeutig vom Leistungsnehmer schriftlich beauftragt wurden (Brief, Fax, Email, Mailform) oder wenn sie nach mündlicher Beauftragung tatsächlich durchgeführt wurden (Notfallauftrag). Weicht der Auftrag in der Schriftform vom mündlich besprochenen Auftrag ab, so gilt die Schriftform.

Dem Leistungsgeber steht es frei Aufträge anzunehmen, abzulehnen oder zu widerrufen. In keinem Fall stehen dem Leistungsnehmer Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche zu. Tritt der Leistungsnehmer aus Gründen, die nicht vom Leistungsgeber zu vertreten sind, vom Vertrag zurück, so ist ein etwaig entstandener Schaden in der Höhe des Schadens, maximal jedoch bis zu einer Höhe von 50% des Brutto-Auftragswertes zu ersetzen. Dem Leistungsgeber steht es nicht frei, Leistungen über den Auftrag hinaus oder veränderte Leistung zu erbringen. Ist eine Leistung dennoch nicht in der ursprünglich vereinbarten Form zu erbringen, so ist der Leistungsnehmer zu unterrichten.

§4 Rahmenvereinbarungen und Geheimhaltung

Dieser Paragraph gilt vorbehaltlich anderer Regelungen in Rahmenverträgen zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer.

Der Leistungsnehmer hat dem Leistungsgeber Zugang zu allen Informationen zu gewähren, die zu Erbringung der Leistung im Sinne des Auftrages erforderlich sind. Desweiteren hat der Leistungsnehmer dem Leistungsgeber Zugang zu allen Räumlichkeiten zu gewähren, die zum Zwecke der Leistungserbringung zu betreten sind.

Der Leistungsgeber verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Dem Leistungsgeber ist bekannt, dass nach diesem Gesetz eine unbefugte Weitergabe geschützter oder personenbezogener Daten zu einem anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck untersagt ist. Dem Leistungsgeber ist auch bekannt, dass Verstöße gegen dieses Gesetz mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden können.

Der Leistungsgeber verpflichtet sich darüber hinaus zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß den Datenschutzgesetzen der jeweiligen Bundesländer. Der Leistungsgeber verpflichtet sich desweiteren sämtliche Unterlagen (Papiere, Datenträger, etc.), die ihm zur Verfügung gestellt werden oder ihm zur Kenntnis gelangen für Unbefugte und Dritte unzugänglich aufzubewahren. Überlassene Unterlagen dürfen nicht ohne Genehmigung einbehalten, verändert oder vervielfältigt werden

Alle Bestimmungen dieser AGB zum Schutz und zur Geheimhaltung gelten noch über die Bestimmungen des § 5 BDSG und die Beendigung eines Auftrages hinaus.

§5 Verwertungsrechte

Alle im Rahmen eines Auftrages erstellten Dokumente und alle damit verbundenen Rechte gehen in ihrem jeweiligen Bearbeitungszustand über in das Eigentum des Leistungsnehmers. Der Leistungsnehmer kann diese Dokumente jederzeit in ihrem jeweiligen Bearbeitungszustand vom Leistungsgeber verlangen, kann sie vervielfältigen, vervielfältigen lassen, verbreiten oder sonstige verwerten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Übergang der Dokumente ist entsprechend zu quittieren.

Eine Zurückbehaltung von Dokumenten oder Leistungen ist nur Zug um Zug gegen aus-

stehende Zahlungen gestattet. Ein generelles Zurückbehaltungsrecht existiert jedoch nicht. Der Leistungsgeber haftet dafür, dass seine Dokumente oder Leistungen frei von Rechten Dritter sind. Die Urheber- und Verwertungsrechte an denjenigen Organisations- und Planungs-, Dokumentations- und Schulungskonzepten des Leistungsgebers, die nicht spezifisch für den Leistungsnehmer erstellt wurden, verbleiben jedoch regelmäßig beim Leistungsgeber.

§6 Kündigung und Fristen

Die außerordentliche Kündigung eines Auftrages aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die nicht fach- oder fristgerechte Ausführung der Leistungen bzw. die nicht fristgerecht erfolgte Vergütung gemäß dieser AGB und der gesetzlichen Bestimmungen. Bei nicht fach- oder fristgerechter Ausführung der Leistungen ist jedoch vom Leistungsnehmer schriftlich eine Nachfrist von 4 Wochen zu setzen.

Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich per Einschreiben mit Unterschrift eines Handlungsbevollmächtigten zu erfolgen. Mit einer rechtswirksamen außerordentlichen Kündigung werden alle Vergütungen sofort fällig und zahlbar. Die Übergabe aller Leistungen und aller Dokumente in ihrem jeweiligen Bearbeitungszustand wird ebenfalls sofort fällig. Alle weiteren Ansprüche sind damit aufgehoben und ausgeschlossen.

§7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Vergütung erfolgt skontofrei unmittelbar nach Eingang der Rechnung und der vereinbarten Arbeitsnachweise und Protokolle. Alle materialen Leistungsbestandteile bleiben bis zur vollständigen Vergütung oder bis zur völligen Tilgung aller Forderungen vom Leistungsgeber an den Leistungsnehmer Eigentum des Leistungsgebers. Der Leistungsnehmer hat dem Leistungsgeber unverzüglich mitzuteilen, wenn:

- Dritte durch Beschlagnahme, Arrest, Pfändung, Ausübung des Vormieterpfandrechts oder ähnliche Maßnahmen Rechte am Sicherungseigentum des Leistungsnehmers geltend machen, die das Eigentum oder den unmittelbaren Besitz des Leistungsnehmers beeinträchtigen oder gefährden.
- Ein Dritter oder der Leistungsnehmer selbst einen Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt hat oder wenn ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird, oder
- der Leistungsnehmer seine Zahlungen eingestellt hat oder vor Gericht die eidesstattliche Erklärung seiner Zahlungsunfähigkeit erklärt hat.

Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Diskont- und Einzugsgebühren gehen zu Lasten des Leistungsnehmers. Eine Haftung für die rechtzeitige Vorlage wird ausgeschlossen.

Erfolgt die Vergütung durch den Leistungsnehmer nicht innerhalb von acht Werktagen nach Rechnungsstellung per Zahlungseingang auf das angegebene Konto, oder später, als im Rahmenvertrag vorgesehen, dann werden Verzugszinsen in Höhe von 3% der Endsumme fällig. Zusätzliche werden Mahngebühren in Höhe von 5,- € pro Mahnfall fällig.

§8 Haftung und Gewährleistung

Die Leistungen werden erbracht nach dem Stand der Technik. Sie begründen in keinem Fall einen Werksvertrag. Der Leistungsgeber handelt nicht mit Software, Systemen und Geräten. Beratung und Abwicklung beim Kauf und Einsatz von Software, Systemen und Geräten finden unabhängig von konkreten Herstellern und Lieferanten statt. In keinem Fall übernimmt der Leistungsgeber Garantien oder Gewährleistungspflichten von Herstellern und Lieferanten oder darüber hinausgehende. Er tritt in keinem Fall in deren Verträge ein.

Der Leistungsnehmer ist für die Sicherung von Software, Systemen und Geräten, sowie den damit erzeugten Daten generell selbst verantwortlich. Der Leistungsgeber schließt jede Haftung aus, die durch Fehler in Software, Systemen und Geräten oder durch Fehler in deren Handhabung entstehen.

Der Leistungsgeber haftet für alle von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Schadenersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, werden jedoch auf den jeweiligen Auftragswert begrenzt. Der Leistungsgeber haftet nicht für Ausfallzeiten oder Schäden, die durch Krankheit, Streik oder höhere Gewalt verursacht werden.

§9 Wirksamkeit

Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der AGB im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglich beabsichtigten Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Jede Änderung oder Ergänzung dieser AGB bedarf der Schriftform mit der Unterschrift eines Handlungsvertreters der Vertragsparteien. Durch einen Auftrag erkennt der Leistungsnehmer die AGB des Leistungsgebers ausdrücklich an. Diese AGB sind dem Leistungsnehmer frei verfügbar zu machen.

§10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 30.01.2006

Kalle Giese, Geschäftsführer